



Dr.-Konrad-Wiegand-Grund- und Mittelschule
Furtwänglerweg 1, 63911 Klingenberg a. Main

Schulhausordnung der **Dr.-Konrad-Wiegand-Grund- und Mittelschule Klingenberg**

Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Pflicht

- andere Menschen mit Respekt zu behandeln.
- pünktlich (7:30 Uhr) im Klassenzimmer zu sein und regelmäßig den Unterricht zu besuchen.
- Unterrichtsmaterial und Hausaufgaben vollständig dabei zu haben.
- das Eigentum anderer pfleglich zu behandeln.
- das von der Schule bereitgestellte Material (Bücher, Medien...) sowie jegliche Einrichtungsgegenstände und Ausstellungsstücke sorgfältig zu behandeln.
- auf Sauberkeit im Klassenzimmer, auf den Toiletten und auf dem gesamten Schulgelände zu achten.
- die Anweisungen aller Lehrer und des pädagogischen Personals (JaS, OGTS) zu befolgen.
- die Klassen- und Fachraumregeln zu beachten.

Verboten ist

- das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts.
- das Betreten von Fachräumen und der Turnhalle ohne Aufsichtsperson.
- das Mitbringen und Konsumieren von Rauschmitteln (Zigaretten, Alkohol, Drogen...), Energiedrinks und koffeinhaltigen Getränken.
- das Kauen von Kaugummi auf dem Schulgelände.
- das Benutzen von Handy und Smartphone, Tablet, MP3-Player und Laserpointer auf dem gesamten Schulgelände.
- das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen.
- aus Sicherheitsgründen das Herumrennen in den Gängen, das Herunterrutschen auf Treppengeländen und das Sitzen auf Fensterbänken.
- das Anwenden körperlicher und verbaler Gewalt.

Für die Pause gilt:

- Es wird sich zügig und ohne Umwege auf den Pausenhof begeben.
- Toilettengänge werden nur zu Beginn und nach der Pause erledigt.
- Regenspauzen finden im Klassenzimmer statt und nicht auf den Fluren.

Im Krankheitsfall

- muss das entsprechende Schulhaus (Trennfurt: 9481030, Klingenberg: 2250, Röllfeld: 2213) bereits am ersten Tag des Fehlens bis 07:40 Uhr durch die Erziehungsberechtigten über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung informiert werden.
- muss innerhalb von zwei Tagen eine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene, schriftliche Entschuldigung mit Begründung des Fernbleibens bei der Klassenleitung abgegeben werden.
- muss ab dem dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung mit Begründung des Fernbleibens bei der Klassenleitung abgegeben werden.
- müssen versäumte Hefteinträge und Arbeitsblätter selbstständig nachgearbeitet werden.
- müssen versäumte Probearbeiten in der Regel nachgeholt werden.

Wer gegen die Schulhausordnung verstößt, muss mit entsprechenden Konsequenzen rechnen. Die Erziehungsberechtigten haften für schuldhaft entstandene Schäden auf dem gesamten Schulgelände.

Klingenberg, 29.01.2018

gez.
Traut, Michael
(Schulleiter)

gez.
Huth, Rüdiger
(Elternbeiratsvorsitzender)

gez.
Dugru, Melike
Huth, Carlos
(Schülersprecher)